



**Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO und
 Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gem.
 § 45 Abs.6 StVO**

Antragsteller/-in	Auskunft erteilt Melanie Meyer Zimmer-Nr. 003	Telefon-Nr.: 09128/9167-57 Fax: 09128/9167-63 Email: melanie.meyer@feucht.de
	Anlagen: Regel-/Beschilderungsplan Zusätzliche Anordnungen und Auflagen	Nr. eingegangen am:
FAX:		

Antrag (Bitte grundsätzlich schriftlich und mit Lageplan spätestens **5 Tage** vor Beginn der Maßnahme einreichen)

Ich / Wir beantrage/n eine Ausnahmegenehmigung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen
 in der Zeit vom _____ bis _____ zur _____

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabungen von öffentlichem Verkehrsgrund	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Verkaufsanhängers
in/ an/ entlang: Straße, Haus-Nr.	

Verantwortliche/r Bauleiter/in:	Telefon-Nr.:
---------------------------------	--------------

Ferner wird für diese Maßnahme der Erlass folgender verkehrsrechtlicher Anordnung beantragt

<input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fahrradverkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Parkplatzes
Ort/Straße	Auf der / Entlang der Gemeindestraße	von Haus-Nr. – bis Haus-Nr.
Dauer/Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten	vom – bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

_____, den _____
 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin

Der Markt Feucht genehmigt gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche im vorgezeichnetem Umfang und erlässt folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

- Die vorgenannten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrssicherungen werden hiermit angeordnet.
- Die Absicherung hat nach beiliegendem Regel-/Beschilderungsplan zu erfolgen. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
- Beginn und Ende der Maßnahme sind spätestens 24 Std. vorher dem Bauhof des Marktes Feucht schriftlich mitzuteilen (Fax-Nr. 09128/9167-609, E-Mail: josef.schlierf@feucht.de)
- Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und die festgesetzten Gebühren spätestens 1 Monat nach Erhalt dieses Bescheids auf Kto.Nr. 380 250 134 bei der Sparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01 zu überweisen.

Gebühr	€
Gebühr für verspäteten Antrag	€
Gesamtbetrag	€

Die Kostenentscheidung richtet sich nach §§ 1 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. dem Gebührentarif (GebTSt) in der jeweils geltenden Fassung.

- Die beiliegenden zusätzlichen Anordnungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Anordnung und zu beachten.

 Unterschrift